



Pfalzlinikum

Service gGmbH
im Auftrag des Pfalzlinikums

Pfalzlinikum Service gGmbH
Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster

An alle Firmen, Dienstleister und Lieferanten
des Pfalzlinikum

Facilitymanagement

Leiterin: Nicole Kästle

Weinstraße 100
76889 Klingenmünster

Telefon 06349 900-0

servicegmbh@pfalzlinikum.de
www.pfalzlinikum.de

DZ/AZ: –

Datum: 21.01.2022

Bearbeitet von:

Nicole Kästle

Tel. 06349 900-1400

Fax 06349 900-1299

nicole.kaestle@psg.pfalzlinikum.de

Einschränkung zum Betreten / Befahren des Pfalzlinikums an allen Standorten für unsere externen Firmen, Dienstleister und Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Geschäftspartner,

in der aktuellen Situation ist es wichtig, dass wir alle sicherer und flexibler arbeiten. Wir sind im Gesundheits- und Sozialwesen in besonderem Maße gefordert, alles zu tun, um die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit unserer Einrichtungen zum Schutze der Patient*innen, Bewohner*innen, Klient*innen und unserer Mitarbeitenden zu erhalten.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung hat das Pfalzlinikum folgende Entscheidungen getroffen, um die Sicherheit und Produktivität im Pfalzlinikum sicherzustellen:

- Testungen sind schon seit Beginn der Pandemie Teil unseres Sicherheitskonzeptes. Wir haben regelmäßige Testungen auch für den sehr großen Anteil unserer voll immunisierten Mitarbeitenden beibehalten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nun auch Testungen für alle Externen voraussetzen, die voll immunisiert, also geimpft oder genesen, sind. Das Pfalzlinikum und seine Tochtergesellschaften setzen für die „Fremdfirmen“ **die 3G Regelung inkl. tagesaktuellem Schnelltest** um. ALLE Externen müssen ein negatives Testzertifikat von einer offiziellen Teststation (**auch wenn Sie 3 x geimpft** oder genesen sind) vorweisen. Das Testzertifikat darf bei Zutritt nicht älter als 24 Stunden sein.
- Der neg. Nachweis muss **vor Aufnahme von Arbeiten im Pfalzlinikum** vorgelegt werden. Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig vorher mit der/dem zuständigen Bearbeiter*in im Pfalzlinikum / Pfalzlinikum Service gGmbH über das Procedere und die Koordinierung ab
- **Wir weisen Sie bereits heute darauf hin, dass sich diese Regelungen ab 16.03.2022 bis min. 31.12.2022 verschärfen werden. Dann dürfen in Gesundheitseinrichtungen generell nur noch Personen tätig bzw. eingesetzt werden, die gegen COVID-19 geimpft sind. Dies folgt aus der in § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelten sog. „Einrichtungsbezogenen Impflpflicht“, die uns dazu zwingt, dass sämtliche bei uns**

Pfalzlinikum Service gGmbH
Eine Tochter des Pfalzlinikums AdöR

Bitte beachten Sie, dass sich unser Gesellschaftsvertrag geändert hat und die Gesellschaft ab 01.01.2022 als gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) firmiert.

Sitz: Klingenmünster **Geschäftsführung:** Nicole Kästle, Ansgar Kauff, Markus Landherr, Ralf Hammer

Prokurist: Paul Backenstraß

HRB: 3562 AG Landau **Steuernummer:** 24/668/0281/3 **Bank:** Sparkasse Südpfalz

BIC: SOLADES1SUW **IBAN:** DE69 5485 0010 1700 1083 17





tätigen Personen ihren Impfschutz lückenlos nachweisen müssen. Diese gesetzliche Verpflichtung gilt auch für den überwiegenden Anteil der Fremdfirmen und damit Ihre Beschäftigten, die in unseren Einrichtungen über den 15.03.2022 weiterhin eingesetzt werden. Wir melden uns dazu in Kürze mit einem separaten Schreiben bei Ihnen.

- In allen Liegenschaften des Pfalzlinikums ist **auf dem gesamten Betriebsgelände innerhalb von Gebäuden eine FFP2 Maske** zu tragen. Außerhalb der Gebäude besteht lediglich eine Mitführipflicht von Masken, sofern die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Falls die Abstandsregelungen nicht gewährleistet sind, ist auch außerhalb auf dem Gelände die Maske zu tragen.
- Das Tragen von Alltagsmasken (sog. Community-Masken) oder Medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist nicht ausreichend. Der Anlage können Sie die aktuellen Vorgaben des Pfalzlinikums (Stand: 2021-11) entnehmen.
- Persönliche direkte Kontakte mit Mitarbeitenden sind auf das dringend Notwendigste zu reduzieren und möglichst telefonisch vorzunehmen. Sämtliche Einsätze sind mit Ihrem jeweiligen Ansprechpartner*in im Haus abzustimmen. Das gilt insbesondere für Einsätze auf Stationen oder Wohnbereichen.
- Kontakte zu Patient*innen, Klient*innen und Bewohnern sind zu vermeiden / zu unterlassen.
- Mitarbeitende Ihres Unternehmens mit grippalen Symptomen wie Husten, Fieber oder Durchfall, dürfen das Klinikgelände derzeit nicht betreten oder befahren.
- Es gilt ein generelles Zutrittsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben.
- Bitte sorgen Sie möglichst für eine stabile Mitarbeiterschaft, wenn Sie im Rahmen einer Baumaßnahme im Pfalzlinikum arbeiten.
- Unvermeidbare Besprechungen werden nur noch unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände (1,5 m) und geringer Teilnehmerzahl stattfinden.
- Alle bekannten Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
- Die Cafeteria ist ab sofort geschlossen. Das Casino wird ausschließlich den Mitarbeitenden vorbehalten, eine Essenausgabe für Externe ist ab sofort nicht mehr möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, welche nicht zuletzt auch dem Schutze Ihrer Mitarbeitenden dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Kästle

Geschäftsführerin PSG

Anlage: Entscheidungshilfe Masken; Stand: 2021-11



Entscheidungshilfe Masken

Mögliche Beispiele

Medizinischer Mund-Nase-Schutz

Patient*Innen und Klient*Innen außerhalb des Zimmers

FFP-2-Maske

- | | |
|--|--|
| • In klinischen Bereichen | (Auf Sationen) |
| • In sonstigen Bereichen innerhalb von Gebäuden | (Flure, Treppenhäuser) |
| • Im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann | (Gruppenangebote im Freien) |
| • Bei Tätigkeiten an Patient*Innen in der Abklärung ob eine Sars-CoV-2 Infektion vorliegt. | (Aufnahmestationen) |
| • Bei Kontakt mit Personen, bei denen nachweislich eine Infektion mit Sars-CoV-2 vorliegt. | (Versorgung positiv getesteter Personen) |
| • Bei engem Kontakt zu Patient*Innen im Nahfeld und/oder länger 15 Minuten | (Grundpflege, EEG, Schlabor, Röntgen) |
| • Beim Aufsuchen von Patient*Innen in deren häuslichen Umfeld, sofern nicht im Freien. | (Ambulante Dienste) |

FFP-3-Maske (verwendung eines Expirationsventils hier möglich)

- | | |
|--|-------------------------|
| • Tätigkeiten, bei Personen mit Infektionsverdacht oder bestätigter Infektion, mit deutlicher Aerosolbildung | (Bronchoskopie) |
| • Aggressionsalarm bei positiven Patient*innen oder im Quarantänebereich | (siehe Dok.-Nr.: 39512) |